

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-113/2024		
Abteilung	Kämmerei	
Verfasser	Carina Schmück	
Datum	29.08.2024	

Betreff:

Neufestsetzung der Abfallgebühren der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	10.10.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	04.11.2024	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Zum 01.01.2022 wurden die Abfallgebühren gesenkt. Gemäß der vorläufigen Berechnung ergibt sich für 2022 ein Überschuss Defizit i.H.v. ca. 33.967,32 € und für 2023 ein Defizit i.H.v. ca. 8.880,41 €, allerdings sind die Jahresabschlüsse noch nicht abschließend geprüft und es kann zu Veränderungen kommen. Das Defizit in 2023 kann durch die Gebührenausgleichsrücklage gedeckt werden. Gemäß der vorläufigen Berechnung besteht zum 31.12.2023 noch eine Rücklage i.H.v. ca. 130.768,45 €.

Hochgerechnet ergibt sich für das Jahr 2023 ein Defizit i.H.v. ca. 2.757,01 €.

Da die Defizite der Jahre 2023 und 2024 durch die vorhandene Rücklage gedeckt werden können, ist eine Gebührenanpassung zum 01.01.2025 nicht notwendig.

Die letzte Kalkulation eines Steuerberatungsbüros fand im Jahr 2018 statt, die neue Satzung mit den geänderten Gebühren trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Eine Neukalkulation durch ein Büro ist in Abständen von ca. 5 Jahren ratsam und wird im Jahr 2025 geplant. Beratungskosten sind im HHPL 2025 entsprechend einzustellen. Angebote wurden eingeholt und werden dem Gemeindevorstand in einer separaten Vorlage zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass keine Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2025 aufgrund der vorliegenden Kalkulation vorgenommen wird. Beratungskosten zur Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation sind in 2025 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Siehe Anlage

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GLAUBURG Henrike Strauch Bürgermeisterin

Anlage:
1. Gebühren Abfall 2025